

Protokoll Satzungs-Workshop

Freitag, 10.05.2013

Anwesende Fachschaften: Jena, Leipzig, Mainz

Protokoll: Immanuel Lissel

Beginn:14:00Uhr

Ergebnisse bedürfen Wissenstransfer! Um BuFaTa's das Arbeiten zu erleichtern oder/bzw. Anknüpfen an die Ergebnisse früherer BuFaTa's zu ermöglichen.

Nicht gewährleistet, wenn die Unterlagen (Satzung) bei der ausrichtenden Fachschaft verbleiben, Dresden (/Leipzig 2013) hat es versäumt seine Unterlagen an das Komitee weiterzuleiten

Berlin (2011) hat seine Präambel weitergereicht

BuFaTa 2013 beschließt erst mit den Unterlagen aus Berlin weiterzuarbeiten

Politisches Selbstverständnis findet kritischen Anklang, BuFaTa 2013 möchte lieber einen Leitfaden erstellen:

BuFaTa Leitfaden (im Anhang an das Protokoll)

BuFaTa-Wiki(?) („Erfahrungsbericht: Organisatorisches“) soll dem „BuFaTa-Leitfaden“ als Anhang mitgegeben werden

Diskutiert wird der Vorschlag die ausrichtende Fachschaft zum Träger der Informationserhaltung, Informationszugänglichkeit zu verpflichte

- Online zugänglich machen
- Erörterung zur Problematik einer eigenen BuFaTa Homepage. Wer soll diese pflegen?
- Ausrichtende Fachschaft wird Träger der BuFaTa:
 - o Zuständig in dem Sommersemester, in dem die BuFaTa stattfindet und im darauffolgenden Wintersemester
 - o **Auf eigener Fachschafts-Homepage online zugänglich machen (Neuerung)**

Workshop steht vor der Problematik, dass BuFaTa bisher keine Satzung hat

- Satzungsworkshop hat in dem „BuFaTa-Leitfaden“ mehr als nur organisatorische Neuerungen formuliert. **Umbenennung:** BuFaTa- grundlegende Richtlinien

BuFaTa-Richtlinien (Überpunkte in Stichwortformat); im Anhang an dieses Protokoll

- „Träger der BuFaTa“
- Ausrichtungsort
- Abstimmung

Bundesfachschaffentagung – grundlegende Richtlinien

Organisatorisches

1. Die Bundesfachschaffentagung tagt im besten Fall einmal jährlich im Sommersemester. Es hat sich bewährt, sie über ein langes Wochenende zu planen, da so zwei komplette Arbeitstage gewährleistet sind. Der Termin sollte spät genug im Semester liegen, damit die Fachschaften bereits konstituiert sind.
2. Der Fachschaffrat, der die Bundesfachschaffentagung ausrichtet, ist in dem Sommersemester, in dem die BuFaTa stattfindet, und im darauffolgenden Wintersemester Träger der BuFaTa.
D.h., dass er die Ergebnisse der vorherigen BuFaTa einholt und auf seiner Homepage öffentlich zugänglich macht. Auch die Einladung, die grundlegenden Richtlinien und die übrigen konstanten Dokumente der Bundesfachschaffentagungen werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Die neuen Ergebnisse der selbst ausgerichteten BuFaTa werden schnellstmöglich nach der Durchführung ergänzt.
3. Der nächste Träger der BuFaTa wird auf der vorherigen BuFaTa in der Abstimmung im Abschlussplenum beschlossen. Die Bewerbungen anwesender Fachschaften sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - 3.1. Sollte sich bei einer BuFaTa kein neuer Träger finden, wird die Vakanz per E-Mail kommuniziert. Bewerber für die Ausrichtung der nächsten BuFaTa teilen ihre Bewerbung bis zu einem in der E-Mail festgesetzten Zeitpunkt mit. Zwischen den Bewerbern entscheidet das Los. Der Träger übernimmt die Mitteilung der Vakanz und die Losziehung.
 - 3.2. Sollte sich kein neuer Bewerber finden, ist es möglich, dass der Träger die BuFaTa im nächsten Jahr wieder ausrichtet.
4. Die veranstaltende Fachschaft lädt alle Geschichtsfachschaften in der Bundesrepublik Deutschland per E-Mail ein. (Die Fachschaften sollten dafür sorgen, dass auf ihren Hompages aktuelle E-Mail-Adressen hinterlegt sind.)
5. Die einladende Fachschaft sendet in ihrer Einladungsmail erste Programmvorschläge, die von den anderen Fachschaften dann ergänzt oder verändert werden. Ergebnisse vorheriger Bundesfachschaffentagungen werden bei der Programmplanung berücksichtigt. Alle teilnehmenden Fachschaften können – in Absprache mit der ausrichtenden Fachschaft – Workshops planen, vorbereiten und durchführen.
6. Die ausrichtende Fachschaft legt einen angemessenen Teilnahmebetrag fest.
7. Die eingeladenen Fachschaften melden sich fristgerecht zurück (wobei die ausrichtende Fachschaft die Rückmeldefrist im eigenen Ermessen setzt).

Abstimmungen

1. Sollten für einzelne bundesfachschaffentagungsrelevante Entscheidungen Abstimmungen nötig sein, so hat jede anwesende Fachschaft eine Stimme.
2. Die Delegierten der Fachschaften sind in ihrer Abstimmung einzig ihrem Gewissen verpflichtet. Sie vertreten ihre persönliche Meinung.